



Finanzamt Kempten-Immenstadt

FA Kempten- Immenstadt, Postfach 12 51, 87502 Immenstadt

Firma
Allgäuer Gewerbeabfallsortierung GmbH & Co.
KG
Wilhelm-Geiger-Str. 1
87561 Oberstdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	123
Steuernummer:	12315056509
Sicherheitsnummer:	41263350

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08323 801-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:
123 / 150 / 56509 2326

Bearbeiter(in): _____ Zimmer _____ Datum 17.08.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Allgäuer Gewerbeabfallsortierung GmbH & Co. KG, Wilhelm-Geiger-Str. 1, 87561 Oberstdorf
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.08.2020 bis zum 16.08.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Rothenfelsstraße 18
87509 Immenstadt

Öffnungszeiten
Montag - Mittwoch
Donnerstag (vorm. geschlossen)
Freitag

07:30 - 13:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
07:30 - 12:00 Uhr

Telefax 08323 801-2235
Internet www.finanzamt-immenstadt.de

E-Mail poststelle.fa-immen@finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg
Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren

IBAN
DE44 7200 0000 0073 4015 00
DE08 7345 0000 0000 0257 00

BIC
MARKDEF1720
BYLADEM1KFB